

# CIELFFA

**COMITÉ INTERNATIONAL  
D'ÉTUDE DU LAMINAGE À FROID  
DU FEUILLARD D'ACIER**

## **Leitlinien zur kartellrechtskonformen Verbandsarbeit**

Diese Leitlinien folgen einer Empfehlung des Wirtschaftsverbandes Stahl- und Metallverarbeitung e.V. vom 15.3.2007. Sie sollen gewährleisten, kartellrechtlich bedenkliches Verhalten oder gar direkte Verstöße gegen das Kartellrecht zu erkennen und zu vermeiden. CIELFFA und ihre Mitglieder achten darauf, dass diese Leitlinien in der verbandlichen Praxis, namentlich in den Sitzungen der Kaufmännischen Kommission, Anwendung finden.

### **1. Meinungs- und Erfahrungsaustausch**

Zwischen den Mitgliedswerken werden keine Informationen ausgetauscht und/oder Vereinbarungen getroffen, die wettbewerbsbeschränkend wirken, insbesondere bezüglich

- Individueller Preisgestaltung (einschließlich Preisbestandteilen), Preisstrategie und anderer Faktoren mit Preisrelevanz wie individuelle Geschäftskonditionen, Verkaufsbedingungen, Rabatte und Zahlungsfristen
- Individueller Bezugs-, Herstell- oder Absatzkosten
- Aufteilung von Produktionsmengen
- Aufteilung von Absatzgebieten (nach Produkten und/oder räumlich)

### **2. Marktinformationsverfahren**

CIELFFA sammelt und verteilt statistische Informationen von und an ihre Mitglieder. CIELFFA verteilt diese Informationen an ihre Mitglieder in aggregierter Form.

CIELFFA stellt sicher, dass keine Rückschlüsse auf individuelle Daten oder das Marktverhalten von Mitgliedsunternehmen aus dieser aggregierten Form gezogen werden können, soweit diese Daten nicht mindestens ein Jahr alt sind.

### **3. Verbandsempfehlungen**

Die CIELFFA wird keine Empfehlungen zum koordinierten Verhalten der Mitglieder aussprechen oder dieses fördern, soweit dieses das Kartellverbot missachten oder doch umgehen würde. Sie wird auch keine Empfehlungen zum wirtschaftlichen Boykott anderer Unternehmen oder Verbände aussprechen oder einen solchen fördern.